



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 5

Donnerstag, 1. Februar

Jahrgang 2018

Frühe Hilfen – „Hurra – da bin ich!“

Das „Frühe Hilfen“-Angebot ist Teil der Bundesinitiative Frühe Hilfen und findet unter der Leitung von Frau Ann-Kathrin Beck vom Landratsamt Karlsruhe auch in Zaisenhausen (Rathaus) statt.

Die kostenfreie Beratung und Begleitung für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern soll bei der Vorbereitung und bei einem guten Start unterstützen.



Hier die Angebote in Zaisenhausen für das erste Halbjahr 2018:

Termin	Thema	Referentinnen
06. Februar	Offene Fragerunde mit der Ärztin vom Gesundheitsamt	Frau Dr. Eggert, Ärztin Frühe Hilfen Gesundheitsamt
20. Februar	Kindernotfallkurs Teil I	Frau Gerweck, Kinderkrankenschwester und Leiterin Erste-Hilfe-Kurse
06. März	Kindernotfallkurs Teil II	Frau Gerweck
20. März	Kindernotfallkurs Teil III	Frau Gerweck
10. April	Trageberatung	Frau Maier, Trageberaterin
24. April	„Stur ohne Ende - was tun, wenn Kinder trotzen?“	Frau Beck, Frühe Hilfen
08. Mai	Einführung in das Erziehungsprogramm „STEP“	Frau Lerrahn, STEP-Kursleiterin
22. Mai	Gemeinsamer Austausch	
05. Juni	Ernährungsberatung	Frau Pfaff, Ernährungsberaterin BeKi (Bewusste Kinderernährung)
19. Juni	Reiseapotheke	Frau Mai, Heilpraktikerin
03. Juli	Sinnvolle Bücher für die Kleinsten	Frau Beck, Frühe Hilfen
17. Juli	Gemeinsames Frühstück	

Die Plätze für die Angebote der Frühen Hilfen sind sehr beliebt. Darum melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Beck unter 0721/936-69360 oder schriftlich unter ann-kathrin.beck@landratsamt-karlsruhe.de für die Gruppe an.

Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 7. Woche (12.02. – 18.02.2018) ist Montag, 12.02.2018, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 7. Woche (12.02. – 18.02.2018) ist Dienstag, 13.02.2018, 12.00 Uhr

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2018

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Eine Anwohnerin des Rathauses fragte an, welchen Nutzen der DRK Ortsverein Zaisenhausen vom ehemaligen Kameradschaftsraum im Rathaus hat. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle erläuterte, dass der Kameradschaftsraum als Lagerfläche für DRK-Material vorgesehen ist. Das Einsatzfahrzeug soll zukünftig in der Zehntscheune untergestellt werden.

Gemeinderat Dürrwächter stellte einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte drei und vier vor Tagesordnungspunkt zwei gezogen werden.

3. Beschluss über die Neugestaltung des Areals in der Schulstraße 9

Der Sachverhalt wurde bereits in den Sitzungen am 11. Juli, 26. September und 26. Oktober 2017 behandelt. In der letztgenannten Sitzung wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, dem Gremium einen optimierten Plan bezüglich der Gehwegbreite vorzulegen.

Die aktuellen Planungen wurden von Bürgermeisterin Wöhrle vorgestellt. Vorgesehen sind drei Parkplätze, davon soll einer als Behindertenparkplatz ausgewiesen werden. Vor der Schule ist ein Gehweg entlang des bestehenden Pausenhof-Zaunes geplant. In der Schulstraße soll die Gehwegbreite 1,20 m betragen.

Gemeinderat Dürrwächter befürwortet den Behindertenparkplatz. Der gesamte Gehweg im Planungsgebiet sollte seiner Meinung nach mindestens 1,50 m breit sein. Anschließend erfolgte im Gremium eine längere Diskussion über die Gehwegbreite, eine daraus resultierende mögliche Verkleinerung des Schulhofes und eine erneute Aufweitung des Kurvenbereichs. Auch der Einbau von Tief- oder Hochbord wurde thematisiert. Dazwischen unterbrach Bürgermeisterin Wöhrle kurze Zeit die Sitzung, um einen anwesenden Anwohner nach seiner Einschätzung zum vorliegenden Plan zu fragen. Im Rahmen der Diskussion wurde von Gemeinderat Dürrwächter auch das Teilstück der Schulstraße zwischen Auggartenstraße und Hauptstraße angesprochen, welches für Fußgänger seiner Ansicht nach sehr gefährlich ist. Hier könnte er sich eine Verkehrsberuhigung und ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen vorstellen.

Das Gremium einigte sich auf folgende Grundlagen zur weiteren Planung:

- Einbindung Behindertenparkplatz mit 3,50 m Breite
- Optimierung des Kurvenbereichs
- bodenebener Ausbau
- barrierefreier Gehweg um das Schulgelände und in der Schulstraße höhengleich zur Straße

Welche Gehwegbreite als „barrierefrei“ gilt, muss mit der Straßenverkehrsbehörde abgeklärt werden.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, eine Planvariante mit Kostenschätzung entsprechend den genannten Grundlagen anfertigen zu lassen.

4. Beschluss über die Nutzung eines Teils der Zehntscheune und des ehemaligen Kameradschaftsraums im Rathaus durch den DRK Ortsverein Zaisenhausen

Der bisher von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Unterstand für das Einsatzfahrzeug des DRK in der Schulstraße 9 wurde seit Jahren vom Ortsverein bemängelt. Das Tor wurde regelmäßig von Privat-Pkws zugeparkt, die Garage an sich war viel zu eng. Inzwischen wurde das Gebäude Schulstraße 9 von der Gemeinde abgerissen. Das Fahrzeug fand bis zur endgültigen Klärung einer Unterstellmöglichkeit in der Gemeindegelände einen Stellplatz.

Der DRK Ortsverein Zaisenhausen wünschte sich, dass das Einsatzfahrzeug und Materiallager an einem Ort vereint werden. Nach mehreren Gesprächen mit den Vereinsverantwortlichen und dem Gemeinderat sind sich die Beteiligten einig, dass die Zehntscheune als Unterstand für das Fahrzeug und der weitestgehend leer stehende alte Kameradschaftsraum im Rathaus als Lagerfläche genutzt werden sollen. Dies stellt eine praktische und kostenneutrale Lösung dar.

Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem DRK Ortsverein Zaisenhausen abgeschlossen werden soll. Anschließend wurde im Gremium über den Inhalt der Nutzungsvereinbarung diskutiert. Bei der Thematik kostenfreie Überlassung einigte sich der Gemeinderat darauf, dass die kalkulatorischen Mietkosten ermittelt und aufgrund einer besseren Transparenz im Haushalt sowie in der Nutzungsvereinbarung als Vereinsförderung ausgewiesen werden sollen. Ein Geldfluss vonseiten des DRK soll hierbei jedoch nicht erfolgen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde dem DRK Ortsverein Zaisenhausen einen Teil der Zehntscheune zur Unterstellung des Einsatzfahrzeugs sowie den ehemaligen Kameradschaftsraum zur Lagerung von Material überlässt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinderat eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Lagerraum im Bahnhof ist vom DRK nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahme zu räumen.

2. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans 2018

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde in der vergangenen Sitzung am 12.12.2017 eingebracht. Der Haushaltsplan 2018 ist der erste auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellte Plan. Der Aufbau und die Darstellung ändern sich grundlegend.

Zu Beginn informierte Verwaltungsmitarbeiter Gerd Weißert über die Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), auf das die Gemeinde zum 01.01.2018 umgestellt hat. Vom bisherigen Geldverbrauchs-konzept in der Kameralistik ändert sich das Haushaltssystem nun zum Ressourcenverbrauchskonzept in der kommunalen Doppik. Die wichtigsten Ziele sind hierbei Nachhaltigkeit, höhere Transparenz, intergenerative Gerechtigkeit und die Output-Orientierung. Dies wird im Drei-Komponenten-Rechnungsmodell dargestellt, das aus Finanzhaushalt/Finanzrechnung, Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung und Bilanz besteht. Neu ist hierbei insbesondere die Ausweisung bzw. Erwirtschaftung der Abschreibungen. Der Haushaltsplan besteht zukünftig aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Zur EDV-technischen Umstellung wurde das Verfahren Kommunalmaster SMART des kommunalen Rechenzentrums ausgewählt. Hier sind die drei Teilhaushalte Innere Verwaltung, Externe Produkte und Allgemeine Finanzwirtschaft vorgegeben. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt nun nicht mehr auf Finanzpositionen, sondern auf sogenannte Produkte und Sachkonten, erklärte Gerd Weißert abschließend.

Anschließend wurden die Bestandteile des Haushaltsplans, beginnend mit Haushaltssatzung, Vorbericht und Stellenplan, durchgegangen. Weiter folgte eine genauere Betrachtung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt. Dieser wird geprägt durch die Baumaßnahmen Sanierung der Bahnhofstraße, Erweiterung des Kindergartens und Gestaltung der Ortsmitte auf dem ehemaligen Farrenstallareal. Bei den Ansätzen zum Sportgelände wurde von Frau Wöhrle der dortige Zustand mit Bildern veranschaulicht. Es wurde festgestellt, dass das Sportgelände mit Tennisplatz, Kleinspielfeld, Laufbahn und Sprunggrube insgesamt in einem schlechten Zustand ist. Das Sportgelände wird derzeit vom TSV und von der Grundschule genutzt. Der TSV hat sich bereit erklärt, dass er sich bei der Erneuerung der genannten Bereiche mit Eigenleistungen, Sponsoren- und Spendersuche einbringen wird. Genauere Planungen und Entscheidungen folgen, so die Bürgermeisterin. Bei der Thematik Flurbereinigung Ortslage erfolgte eine Diskussion über den Zeitpunkt des Südwegausbaus. Zur Sicherheit wurde ein Einnahmenansatz aufgenommen und der Ausgabeansatz erhöht. Der genaue Zeitpunkt zur Umsetzung der Baumaßnahme soll in der Sitzung der Teilnehmergemeinschaft am 6. Februar 2018 nochmals besprochen werden.

Weiter wurde der Ergebnishaushalt besprochen. Feuerwehrkommandant Erik Stephan sprach hierbei die Inhalte des Produktes „Brandschutz“ an und welche Ausrüstung bzw. Gerätschaften in der Feuerwehr notwendig sind. Beispielsweise ist es erforderlich Einsatzkleidung zu erneuern. Im Bereich des Sportplatzes und bei der Firma Fensterbau App ist es notwendig, das Ufer und die Böschung für die Einbringung der vorhandenen mobilen Bachsperre entsprechend herzurichten. Bei der Kultur- und Sporthalle ist das Brett der dortigen Bachsperre nicht mehr nutzbar und muss erneuert werden. Auch sollte der Bach in diesem Bereich entsprechend gesäubert werden, damit die Bachsperre seine Funktion erfüllen kann.

Mehrere Fragen der Gemeinderäte zur Bezeichnung von Produkten und Sachkonten sowie deren Inhalte wurden von der Verwaltung beantwortet. Für eine bessere Übersicht wurde vom Gremium gewünscht, dass der Haushaltsplan ein Inhaltsverzeichnis bekommt und auch digital zur Verfügung gestellt wird. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist in der Februarsitzung vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Haushaltsplans 2018 mit den in der Sitzung erarbeiteten Änderungen mit überwiegender Mehrheit zu.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Die Idee zur Realisierung eines privaten Waldkindergartens in Zaisenhausen von Frau Katharina Mühlböck soll zunächst mit zwei Wald- und Wiesenspielgruppen beginnen, berichtete die Bürgermeisterin. Angedacht sind eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe für Kinder im Alter vor 13 Monaten bis zum Ende des 3. Lebensjahres. Die Gemeinde besitzt lediglich noch einen verfügbaren Bauplatz im Baugebiet „Gochsheimer Pfad II“ für eine Doppelhaushälfte. Am 25. Januar findet das Preisgericht für den nichtoffenen Wettbewerb „Neue Ortsmitte“ statt. Am Abend danach, am 26. Januar, wird die Ausstellung der Planungswerke offiziell eröffnet. Zu beiden Terminen lud die Bürgermeisterin alle Gemeinderäte nochmals ein. Am 5. Januar hat ein zweiter Workshop mit den örtlichen Jugendlichen im Kögelhaus stattgefunden. Mit neun Jugendlichen war dieser Vormittag gut besucht und sehr zielführend. Durch die Bauhofmitarbeiter wurde der Kohlbach bis zum Mühlenbereich kontrolliert und grob gesäubert. Am Freitag, 19. Januar, findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Zaisenhausen im Feuerwehrhaus statt. Der Ausbau der Brunnenstraße wurde von einem Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Karlsruhe begutachtet, die entsprechende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat in Kopie ausgehändigt.

6. Verschiedenes

Gemeinderat Thomas Dürrwächter fragte nach der Anbringung eines Schildes mit der aktuellen Benutzungsordnung am Friedhof. Dies ist in Bearbeitung, erklärte Frau Wöhrle. Weiter stellte Herr Dürrwächter fest, dass sich die Parksituation in der Hauptstraße bisher nicht verbessert hat. Er fragte deshalb nach einer entsprechenden Beschilderung an den Problemstellen. Zu einer weiteren Frage antwortete die Bürgermeisterin, dass die Überprüfung der Radwegebeschilderung von Seiten der Verwaltung in den letzten Wochen bisher nicht voranbracht werden konnte.

Gemeinderat Hartmut Hensgen erkundigte sich nach dem Sachstand zum Austausch der Gewerbetafeln beim Ortsausgang nach Flehingen.

Sag' uns deine Meinung!

Was bietet Zaisenhausen seinen Jugendlichen?

Bericht vom 2. Jugendworkshop am 05. Januar 2018

Unter dem Motto „Sag uns deine Meinung“ waren die Jugendlichen aus Zaisenhausen neben einer Umfrage im Frühjahr 2017 und einem Workshop im November 2017 aufgerufen, sich zu Themen der Jugend in der Gemeinde zu beteiligen. Am 5. Januar 2018 fand ein weiterer Workshop zur Vertiefung statt. Die Nachwuchs-Zaisenhäuser arbeiteten die von der Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle vorgeschlagenen Themen aus. So wurde z.B. die Idee eines Jugendtreffs weiter konkretisiert. Erfreulicherweise nahm auch die Beteiligung der jugendlichen Besucher zu. Die neusten Entwicklungen werden dem Gemeinderat am 20. Februar vorgestellt, damit der Gemeinderat über die Einrichtung einer Jugendvertretung und die Umsetzung eines Jugendtreffs beraten und beschließen kann.



Bericht: Gianluca Panzer



Gemeinde
Zaisenhausen

*Das Leben endet,
die Erinnerung bleibt!*

Nachruf

Die Gemeinde Zaisenhausen nimmt Abschied von Herrn

Herbert App

* 7. April 1937 † 25. Januar 2018

Herr App war in den Jahren von 1968 bis 1989 Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen und von 1984 bis 1989 erster Bürgermeisterstellvertreter. In diese Amtszeit fielen wichtige und weitreichende Entscheidungen, die das heutige Gesicht unserer Gemeinde prägten. Er war eine geschätzte und geachtete Persönlichkeit.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir danken Herrn Herbert App für sein Engagement für Zaisenhausen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Zaisenhausen,
den Gemeinderat und die Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Zaisenhausen, den 30. Januar 2018

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder-jährige Kinder und die Eltern von minder-jährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-



VERANSTALTUNGEN FEBRUAR 2018

01.02. 14 Uhr	„Wir begrüßen das neue Jahr“ Seniorenachmittag der Landfrauen Flehingen im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“ Flehingen	Flehingen
01.02.	Blutspendeaktion des DRK Ortsverein Flehingen in der Schlossgartenhalle	Flehingen
02.02.	Lichtmess in Oberderdingen -reiten (9 Uhr) durch den Ort. Lichtmessmarkt rund um den Marktplatz. Lichtmess-Tanz beim Weingut Kern	Oberderdingen
02.02.	TV-Kinderschiffing für alle durch den TVFlehingen in der Schlossgartenhalle	Flehingen
02.02. 14 Uhr	Witz mit Wein beim Weingut Brüssel in Sulzfeld. Erzählen Sie Witze und lustige Geschichten	Sulzfeld
03.02. 19.61 Uhr	Faschingsveranstaltung des TV Flehingen im Clubhaus des FC Flehingen	Flehingen
06.02. 15 Uhr	Bezaubernder Clown Benji Wiebe in der Eugen-Gültlinger-Halle	Oberderdingen
06.02. 19.30 Uhr	Vortrag „Butter – Pure Genuss“ Milchwirtschaftlicher Verein der Landfrauen Kürnbach in der Badischen Keller	Kürnbach
08.02. 20.30 Uhr	Schmutziger Donnerstag des TSV Zaisenhausen im TSV Vereinsheim	Zaisenhausen
09.02. 15 Uhr	Kinderschiffing des FAZZ in der Kultur- und Sporthalle	Zaisenhausen
10.02. 19.11 Uhr	56. Faschingsveranstaltung des Männergesangsvereins „Einigkeit“ Flehingen in der Schlossgartenhalle	Flehingen
10.02. 19.30 Uhr	Faschingsveranstaltung des AGV „Frohsinn“ Sulzfeld in der Ravensburguhalle	Sulzfeld
10.-18.02.	Februarseszen im Weingut Pflüg in Kürnbach	Kürnbach
10.02. 14 Uhr	Seniorenachmittag der Ev. Kirchengemeinde Zaisenhausen im Ev. Gemeindehaus	Zaisenhausen
11.02. 13.30 Uhr	Faschingsumzug des TSV Zaisenhausen in der Hauptstraße	Zaisenhausen
12.02.	Rosenmontagsball des FC Flehingen in der Schlossgartenhalle	Flehingen
13.02. 13.13 Uhr	14. Flehinger Faschingsumzug	Flehingen
13.02. 14 Uhr	„Ramba-Zamba-Party“ in der Aschingehalle Oberderdingen	Oberderdingen
16.02.	Freudenfeuer der Waldenser auf dem Parkplatz beim Friedhof Großvillars durch die Festgemeinschaft Großvillars	Großvillars
16.-25.02.	Februarseszen in der Besenstube Büchele in Kürnbach	Kürnbach
18.02.	Türkische Küche in der Moschee Oberderdingen	Oberderdingen
24. und 25.02.	Große Eisenbahnhausstellung der IG Eisenbahnfreunde in der Aschingehalle	Oberderdingen
24.02. 13-15 Uhr	Baby- u. Kindersachsendenfmhmarkt der Spielgruppe „Teddybären“ Sulzfeld in der Ravensburguhalle	Sulzfeld
24.02.	Frauentrikstück der Frauengruppe Zaisenhausen in der Kultur- und Sporthalle	Zaisenhausen

Weitere Informationen:

Gemeinde Oberderdingen
Tel. 07045/43-0 · www.oberderdingen.de

Gemeinde Sulzfeld
Tel. 07269/78-0 · www.sulzfeld.de

Gemeinde Kürnbach
Tel. 07258/9105-0 · www.kuernbach.de

Gemeinde Zaisenhausen
Tel. 07258/91090 · www.zaisenhausen.de

rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Zaisenhausen (Frau Schäfer, Tel. 9109-20) eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Presse

Ab dem 70. Lebensjahr werden alle Geburtstage automatisch der Presse übermittelt und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Wer **nicht** veröffentlicht werden möchte, sollte dies unter Verwendung nachstehenden Vordrucks oder unter Tel. 91090 dem Bürgermeisteramt mitteilen.

An das
Bürgermeisteramt
Zaisenhausen

Veröffentlichung von Daten in der Glückwunschrubrik des Mitteilungsblattes und in der Presse ab dem Jahr 2018

Ich wünsche **keine** Veröffentlichung

- Im Mitteilungsblatt
 In der Presse

Vor- und Zuname _____

Straße _____

Ereignis, Datum _____

Ich wünsche

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift, Alters- und Ehejubiläum) und keine Weitergabe an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung
 keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
 keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Trägern von Wahlvorschlägen

Zaisenhausen, den _____

Unterschrift _____

Gilt ohne Widerruf auch für Folgejahre.

Geburt

Am 27.12.2017 in Bruchsal: Rares Ionut Patrincea
Eltern: Andreea-Daniela und Ion-Catalin Patrincea, Talstr. 11
Herzlichen Glückwunsch!

Spruch der Woche

Wer den Kopf nicht hebt, kann die Sterne nicht sehen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

05.02. Günter Kuhn, 88 Jahre
05.02. Ursula Kugele, 70 Jahre
07.02. Heinz Kull, 79 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.